

# FORMBLATT Verwendungsnachweis FÖP 299

## Bescheinigung des Steuerberaters/der Steuerberaterin oder des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin

Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen  
gewerblichen Hotellerie außerhalb der Fördergebiete der  
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

### 1. Angaben zum Zuwendungsempfänger/zur Zuwendungsempfängerin und Vorhaben

Name des Unternehmens			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Vorhabensbezeichnung			
Gesamtinvestitionen des Vorhabens			
Durchführungszeitraum			

### 2. Angaben zum Steuerberater/zur Steuerberaterin oder zum Wirtschaftsprüfer/zur Wirtschaftsprüferin

Name		Vorname	
Beratungsunternehmen			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort		Ort	
E-Mail			
Telefonnummer			

### 3. Bestätigung des/der Steuerberaters/Steuerberaterin oder Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin

Ich bestätige, dass die Investitionen des o.g. geförderten Vorhabens in voller Höhe nach steuerrechtlichen Grundsätzen im Anlagevermögen der geförderten Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers aktiviert wurde und eigenbetrieblich genutzt wird.

Ich bestätige, dass mir für die Bewertung und Einschätzung des Vorhabens nötigen Unterlagen zur Prüfung vorgelegt wurden.

Hiermit bestätige ich, dass mir die folgenden subventionserheblichen Tatsachen bekannt sind:

- Alle Angaben in diesem Formblatt sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuches (StGB).
- Der gewährten Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Landessubventionengesetzes vom 7. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Subventionengesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 Anwendung finden.
- Handlungen beziehungsweise Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen nach § 4 SubvG sind subventionserhebliche Tatsachen.
- Nach § 3 SubvG besteht eine Mitteilungspflicht, wonach der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Steuerberaters/Steuerberaterin oder  
Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin mit Firmenstempel